E I G N U N G S - U N D A U S W A H L K R I T E R I E N

1.0 Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. -teilnahme aufgefordert werden (Abschnitt II. 2.9 der Auftragsbekanntmachung)

Geplante Mindestzahl:	3
Höchstzahl:	5

Überschreitet die Zahl geeigneter Bewerber die festgelegte Höchstzahl, erfolgt die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden anhand folgender objektiver Kriterien:

- nachgewiesene Referenzleistungen des Bewerbers
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters

Für jede der vorgenannten Referenzleistungen können pro Person mehrere Referenzen eingereicht werden; eine Begrenzung der Anzahl besteht nicht. Jede eingereichte Referenz wird anhand sämtlicher nachfolgender Kriterien bewertet. Je Kriterium wird die höchste Punktzahl gewertet, die eine der eingereichten Referenzen des Bewerbers bzw. der jeweiligen Person erreicht; die so ermittelten Bestwerte der einzelnen Kriterien werden addiert. Eine Kumulation der Punkte mehrerer Referenzen innerhalb eines Kriteriums erfolgt nicht.
Dabei wird die Referenzleistung des Bewerbers wie folgt bewertet:

Kriterium „Vergleichbarkeit der Planungsaufgabe“

Ab sonstige öff. Gebäude	1 Punkt
Ab Schul- / Bildungsbauten	3 Punkte
Ab Schul- / Bildungsbauten mit technischem Bezug (Gebäude oder Gebäudeteil, z. B. Werkstatt-, Labor- oder Fachunterrichtsräume)	5 Punkte

Kriterium „Art der Planungsaufgabe“

Neubau	1 Punkt
Sanierung / Modernisierung/ Umbau	3 Punkte

Kriterium „Bauvolumen KG 400 netto“ des Vorhabens

Ab EUR 500.000 netto Bauvolumen (KG 400 nach DIN 276)	1 Punkt
Ab EUR 750.000 netto Bauvolumen (KG 400 nach DIN 276)	2 Punkte

Kriterium „vertraglich übernommene Leistungen“

LP 4 bis 9	1 Punkt
Ab LP 1 bis 9	2 Punkte

Kriterium „Aktualität der Planungsaufgabe“

Referenz aus dem Jahr 2021	1 Punkt
Referenz aus dem Jahr 2022 / 2023	2 Punkte
Referenz aus dem Jahr 2024 / 2025 oder später	3 Punkte

Dementsprechend können für die nachgewiesene Referenzleistung des Bewerbers maximal 15 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters wird wie folgt gewertet:

Kriterium „Qualifikation des Projektleiters“

Ab Technische Ausbildung	1 Punkt
Ab B.Sc. oder entsprechend	3 Punkte
Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend	5 Punkte

Kriterium „Berufserfahrung des Projektleiters“

Ab 3 Jahre	1 Punkt
Ab 5 Jahre	2 Punkte
Ab 7 Jahre	3 Punkte
Ab 10 Jahre	4 Punkte
Ab 15 Jahre	5 Punkte

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen Projektleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet; bei mehreren Referenzen wird je Kriterium die höchste erreichte Punktzahl gewertet. Dementsprechend können maximal 25 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters wird wie folgt gewertet:

Kriterium „Qualifikation des stellvertretenden Projektleiters“

Ab technische Ausbildung	1 Punkt
Ab B.Sc. oder entsprechend	3 Punkte
Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend	5 Punkte

Kriterium „Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters“

Ab 3 Jahre	1 Punkt
Ab 5 Jahre	2 Punkte
Ab 7 Jahre	3 Punkte
Ab 10 Jahre	4 Punkte
Ab 15 Jahre	5 Punkte

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen stellvertretenden Projektleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet; bei mehreren Referenzen wird je Kriterium die höchste erreichte Punktzahl gewertet. Dementsprechend können maximal 25 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters wird wie folgt gewertet:

Kriterium „Qualifikation des Bauleiters“

Ab Technische Ausbildung	1 Punkt
Ab B.Sc. oder entsprechend	3 Punkte
Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend	5 Punkte

Kriterium „Berufserfahrung des Bauleiters“

Ab 3 Jahre	1 Punkt
Ab 5 Jahre	2 Punkte

Ab 7 Jahre	3 Punkte
Ab 10 Jahre	4 Punkte
Ab 15 Jahre	5 Punkte

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen Bauleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet; bei mehreren Referenzen wird je Kriterium die höchste erreichte Punktzahl gewertet. Abweichend davon wird das Kriterium vertraglich übernommene Leistungen wie folgt bewertet:

Kriterium „vertraglich übernommene Leistungen“

Ab LP 8 und 9	1 Punkt
LP 1 bis 9	2 Punkte

Dementsprechend können maximal 25 Punkte erreicht werden.
Insgesamt ergibt sich eine maximale Punktzahl von 90 Punkten. Die 5 Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wird auch nach Anwendung der objektiven Auswahlkriterien die Höchstzahl überschritten, weil Bewerber dieselbe Punktzahl aufweisen, erfolgt die Auswahl zwischen den Bewerbern mit derselben Punktzahl durch Los.

2.0 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (Abschnitt III. 1.1 der Auftragsbekanntmachung)

Nachweis, dass der Bewerber zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ berechtigt ist, durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (z. B. Urkunde über den akademischen Grad oder Bescheinigung der zuständigen Ingenieurkammer).

Ist der Bewerber eine juristische Person, ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn er für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen („Ingenieurin“ / „Ingenieur“) benennt und dessen Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachweist.

Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Bewerbererklärung“ – dass dem Bewerber keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB

bekannt sind. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

3.0 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Abschnitt III. 1.2 der Auftragsbekanntmachung)

1. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung - oder Erklärung des Versicherers im Auftragsfall entsprechend zu erhöhen - mit zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehenden Mindest-Deckungssummen von 2.000.000,00 EUR für Personenschäden sowie 2.000.000,00 EUR für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden. Die Versicherungspolice hat eine Nachhaftung von mindestens 5 Jahren vorzusehen.

Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Versicherungsbedingungen ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen mit der Maßgabe, dass es allerdings genügt, wenn die Addition der nachgewiesenen Mindest-Deckungssummen der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die geforderten Mindest-Deckungssummen von 2.000.000,00 EUR für Personenschäden sowie 2.000.000,00 EUR für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden erreichen.

4.0 TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ABSCHNITT III. 1.3 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

1.Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Referenzleistungen des Bewerbers“ – zu in den letzten 5 Jahren abgeschlossenen oder noch laufenden Referenzleistungen im Bereich Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HOAI.

2. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Projektleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters.

3. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „stellvertretender Projektleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters.

   Hinweis: Projektleiter und stellvertretender Projektleiter müssen personenverschieden sein.

4. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Bauleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters.

   Hinweis: Projektleiter und Bauleiter können personengleich sein; die Benennung derselben Person für beide Funktionen ist zulässig.